

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP 7-034/19 Jahresabschluss 2018 und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Frau Birkholz führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-033/19 ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

5. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
7. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 256.983,90 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
8. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

4) TOP 7-035/19 Jahresabschluss 2018 und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Frau Birkholz führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-035/19 ein

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

9. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. auf-

geführt, festgestellt.

11. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.883,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

12. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

5) TOP 7-042/19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2020 - 2021

Frau Birkholz führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-042/19 ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 22.10.2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14 der An-

lage 1) wird zugestimmt.

4. Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler Und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	37,9 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **705.810 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **656.073 €**. Diese Überdeckung soll in

die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2017** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **833.089 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2022 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **113.842 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **86.449 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zudem ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2017** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **128.849 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2022 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,69 €/m³

Niederschlagswassergebühr: 0,45 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2020 bis 31.12.2021** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS: **1,72 €/m³**

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 7-045/19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2020

Frau Birkholz führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-045/19 ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-041/19 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2020 - 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-041/19 ein.

Stadtrat Blaurock: Die Wassermenge des Jahresabschlusswertes weiche um fünf Prozent von der Kalkulation ab. Die Tendenz sei steigend von 1,20 nach 1,26.

Bürgermeister Graf: Der Wasserverbrauch pro Kopf liege bei 37 Prozent und sei rückläufig.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

9. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 17.10.2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
10. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wird zugestimmt.
11. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11 der Anlage 1) wird ausdrücklich zugestimmt.
12. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
13. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
14. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **bleibt unverändert: 1,79 €/m³**

Die Grundgebühren **bleiben unverändert. Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-027/19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Betriebssatzung und Geschäftsordnung

Amtsleiter Biehler führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-027/19 ein

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Betriebssatzung entsprechend Anlage 1 zu beschließen.
2. Der Betriebsausschuss stimmt der Geschäftsordnung entsprechend Anlage 3 zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-023/19 Eigenbetrieb Wasserversorgung Betriebssatzung und Geschäftsordnung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-013/19 ein.

Beschluss:

3. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Betriebssatzung entsprechend Anlage 1 zu beschließen.
4. Der Betriebsausschuss stimmt der Geschäftsordnung entsprechend Anlage 3 zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 7-028/19 Eigenbetrieb Breitbandversorgung Betriebssatzung und Geschäftsordnung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-028/19 ein.

Beschluss:

5. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Betriebssatzung entsprechend Anlage 1 zu beschließen.
6. Der Betriebsausschuss stimmt der Geschäftsordnung entsprechend Anlage 3 zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 4-092/19 Städtische Gebäude / Winterdienst- und Hausmeistertätigkeiten - Vergabe - Eilentscheidung - Bekanntgabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-092/19 ein.

Beschluss:

Die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP 4-090/19 Feuerwehr Donaueschingen / Modernisierung Funkzentrale - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-090/19 ein.

Beschluss:

1. Die Firma KTF-Feuchter GmbH, Ehningen, wird mit der Modernisierung der Funkzentrale zum Angebotspreis von 69.149,86 € beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 9-047/19 Guterquelle / Erneuerung Sauerstoffgeneratoren - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-047/19 ein.

Beschluss: Die Firma Hydro-Elektrik, Ravensburg, wird mit der Lieferung und Montage der Sauerstoffgeneratoren zum Angebotspreis von 101.215,69 € (brutto) beauftragt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Sitzungsvorlagen

Stadtrat Durler: Er frage sich, warum in den Sitzungsunterlagen zwei Inhaltsverzeichnisse seien.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Durler): Die Sitzungsvorlage enthalte keine zwei Inhaltsverzeichnisse. Session generiere eine Gesamtdatei und vermerke auf dem sog. Inhaltsverzeichnis die Seitenzahlen zu den Tagesordnungspunkten. Das spare Zeit. Die nachfolgende Einladung enthalte ebenso alle Tagesordnungspunkte. Im Übrigen sei die Digitalisierung der Sitzungsunterlagen geplant.

Niederschrift

Datum: 0.0.2016

z. w. V.
z. K.